

## Änderungen per 1. Januar 2018

### Beiträge für Arbeitgeber (Vorjahreswerte in Klammern)

- **Beitragsmodell der Spida Familienausgleichskasse**  
Bitte beachten Sie unser Schreiben vom 22. September 2017.
  - **Arbeitgeber Beitrag für den Arbeitslosenhilfsfonds Kanton Luzern**  
Arbeitgeberbeitrag für den Arbeitslosenhilfsfonds Kanton Luzern (ALHF) wird gesenkt auf 0.005% (0.007%).
  - **Verwaltungskostenbeiträge**  
Bitte beachten Sie die Informationen und das entsprechende Merkblatt unter [www.spida.ch/Aktuell](http://www.spida.ch/Aktuell)
- 

### Beiträge für Selbständige (Vorjahreswerte in Klammern)

- **Eigenkapitalzins (EK-Zins)**  
Eigenkapitalzins für das Jahr 2017 wurde rückwirkend auf 0.5% (0.0%) festgesetzt. Anpassungen der bereits erhobenen Akontoabrechnungen erfolgen mit der nächsten Einkommensanpassung bzw. mit der definitiver Verfügung.
  - **Verwaltungskostenbeiträge**  
Die Verwaltungskosten der AHV für Selbständigerwerbende werden im Verhältnis zu den AHV/IV/EO-Beiträgen erhoben und betragen generell 2.0% (1.5%).
- 

### Beiträge für Nichterwerbstätige (Vorjahreswerte in Klammern)

- **Verwaltungskostenbeiträge**  
Die Verwaltungskosten der AHV für Nichterwerbstätige werden im Verhältnis zu den AHV/IV/EO-Beiträgen erhoben und sind generell 5.0% (3.0%).